

Berlin
Verwaltungsbezirk Kreuzberg
Grundbuchbezirk Kottbuser Tor

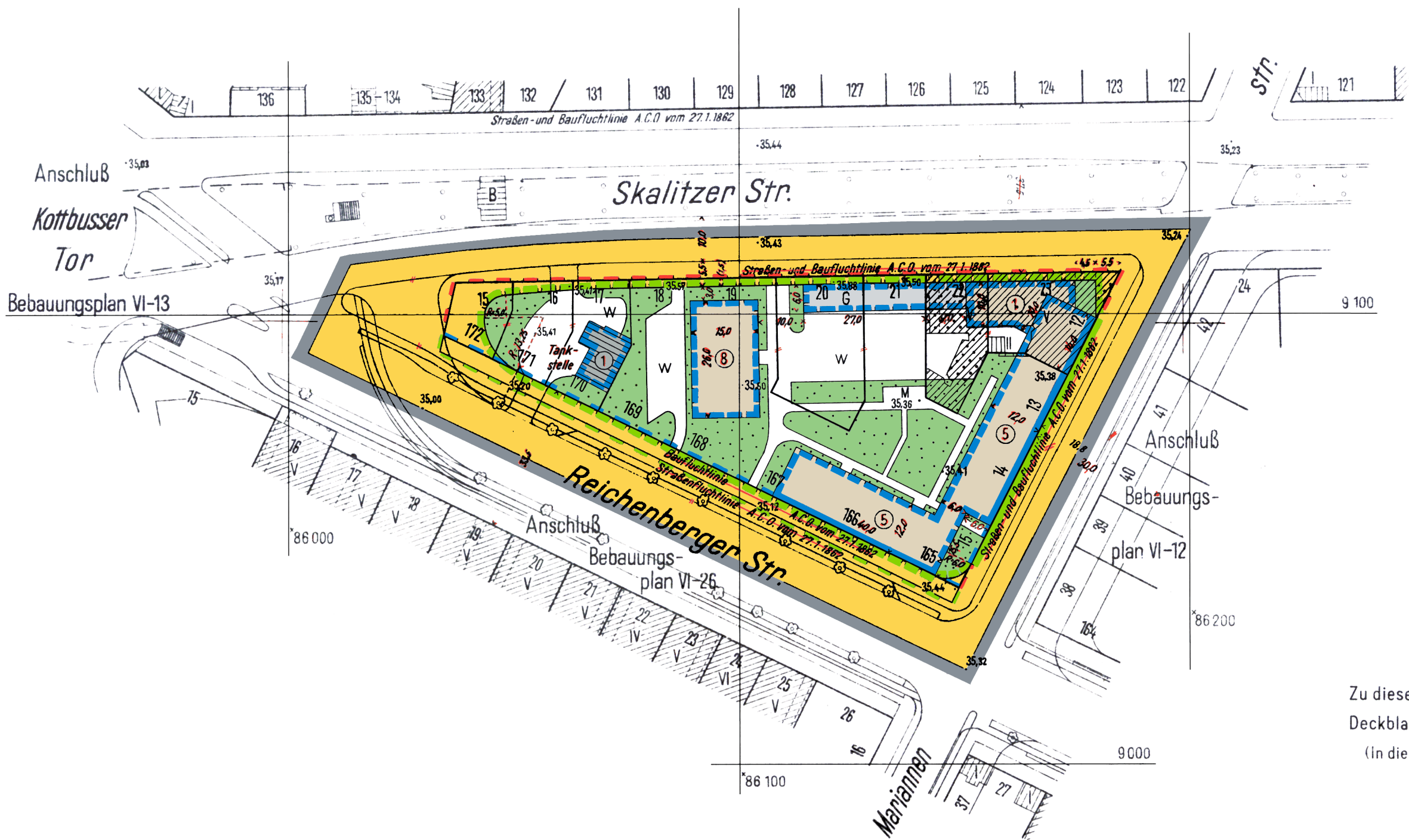
Eigentümerverzeichnis

Lage	Eigentümer	Grundbuch Bd.	Bl.
Reichenberger Str. 172 Ecke Skalitzer "	Walther, Paul, Apotheker	28	821
Skalitzer "	16 Deutsche Shell A.G.	30	889
Reichenberger "	171 wie vor	28	820
Skalitzer " u. Reichenberger "	17 Witt, Gertrud geb. Klütze, 170 Ehefrau	27/28	819
Skalitzer "	18 Erbbauverein Moabit e.G.m.b.H.	30	890
Skalitzer "	19 wie vor	30	891
Skalitzer "	20 Moses, Sara (Sieddy) geb. Bock, Ww. und Miteigentümer 20 28 10 58 Machol, Hildegard geb. Moses, fr.	30	892
Skalitzer "	21 Erbbauverein Moabit e.G.m.b.H.	30	893
Skalitzer "	22 Gilles, Therese geb. Steinke, Ehefrau, Lüneburg	30	894
Skalitzer " Ecke Mariannenstr.	23 Dr. med. Torkler, Werner	30	895
Mariannenstr.	13 Erbbauverein Moabit e.G.m.b.H.	20	593
Mariannenstr.	14 wie vor	20	594
Reichenberger Str. 165 Ecke Mariannenstr.	15 wie vor	27/28	814
Reichenberger Str. 166	16 wie vor	28	815
Reichenberger Str. 167	17 Erbbauverein Moabit e.G.m.b.H.	27/28	816
Reichenberger Str. 168	18 wie vor	28	817
Reichenberger Str. 169	19 wie vor	27/28	818

Planergänzungsbestimmungen

1. Dachform: Flachdach
2. Die Bebauung der Grundstücke ist nur zulässig, nachdem die erforderliche Neuordnung der Eigentumsverhältnisse durchgeführt ist.
3. Innerhalb der nicht überbaubaren Flächen können ausnahmsweise feste Garagenbauten für den Eigenbedarf der Bewohner und bauliche Nebenanlagen wie Müllhäuschen usw. zugelassen werden. Kinderspielflächen sind vorzusehen.
4. Vitrinen und Ankundigungsmittel jeder Art sind im Bereich der privaten Grünflächen unzulässig.
5. Die Einteilung des Straßenraumes, die Führung der privaten Wohnwege, die Anordnung der privaten Wageneinstellplätze und Mülltonnenflächen sind nicht Gegenstand der Festsetzung.
6. Soweit der Plan nichts anderes festsetzt, gelten die bau-rechtlichen Vorschriften.

Übersichtskarte 1:4000



Zu diesem Bebauungsplan gehört das
Deckblatt vom 2. September 1959
(in diese Abzeichnung eingearbeitet)

Abzeichnung Bebauungsplan VI-31

für das Gelände
zwischen

Skalitzer, Mariannen- und Reichenberger Str. in Berlin-Kreuzberg

Maßstab 1:1000



Zeichenerklärung:

A. Festsetzungen

Baulinien

festgesetzt:

festzusetzen:

aufzuheben:

Straßen- u. Baufluchtlinie

Straßenfluchtlinie

Baufluchtlinie

Straßenbegrenzungslinie

Straßenbegrenzungslinie bisher: Straßenfluchtlinie

Baugrenze

Baugrenze bisher: Baufluchtlinie

Überbaubare Flächen

1. Art der Nutzung

wie in den Bestimmungen über die Baugebiete
gem. § 7 der Bauordnung in der Fassung vom 21.11.1959

2. Maß der Nutzung

a Einzelfestsetzung

Nicht überbaubare Flächen
Frei- u. Verkehrsflächen

festzusetzen

(4)

(4)

(6)

(5)

§ 7 Nr. 9 (gemischtes Gebiet)

§ 7 Nr. 10 (beschr. Arbeitsgebiet) Tankstelle

eingeschlossene Garagen für Eigenbedarf der Mieter

Anzahl der Vollgeschosse

private Freiflächen

private Grünflächen

ausgewiesenes und auszuweisendes Straßenland

B. Sonstige Eintragungen

Gebäude:

mit Geschößanzahl

Vorhanden:

geplant:

aufzuheben:

Grenzen usw.:

Abkürzungen: W = Einstellplatz für Pkw's.
M = Fläche für Mülltonnen usw.

Aufgestellt:

Der Senator
für Bau- und Wohnungswesen V

Im Auftrage

Hübner

Bezirksamt Kreuzberg
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung

Siepert

Amtsleiter

Berlin, den 18. Dezember 1958

Für den Leiter der Abt. Bau- und Wohnungswesen

Zimmermann
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung
mit Beschluß vom 18. März 1959 erhalten und wurde
in der Zeit vom 20. 4. 1959 bis 19. 5. 1959 öffentlich ausgelegt.
Berlin, den 29. Mai 1959

Bezirksamt Kreuzberg
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung

Siepert

Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 17 Abs. 5 des Gesetzes über die
städtebauliche Planung im Lande Berlin (Planungsgesetz) vom 22. August 1949
in der Fassung vom 22. März 1956 (GVBl. S. 272) durch Verordnung vom
heutigen Tage festgesetzt worden.
Berlin, den 10. September 1959

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

Schwedler

Die Verordnung ist am 19. Sept. 1959 im Gesetz- und Verordnungsblatt
für Berlin auf S. 1002 verkündet worden.